



Vollmacht

Zustimmung zur Durchführung einer Liegenschaftsvermessung

Bezug: Nr. 3.4 Abs. 1 der Thüringer Verwaltungsvorschrift für das Liegenschaftskataster (ThürVV-Lika) vom 28.10.2011 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2011, S. 1773):

"Eine Liegenschaftsvermessung kann grundsätzlich nur vom Grundstückseigentümer, dem Gebäudeeigentümer, dem Inhaber grundstücksgleicher Rechte oder deren Bevollmächtigten beantragt werden. Mit einer entsprechenden Zustimmung kann auch ein Dritter (z.B. Erwerber) einen Antrag auf Liegenschaftsvermessung stellen."

Der/die Eigentümer/in *):

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

des/der Flurstücks (e) *):

Gemeinde:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	
Lage:	-

stimmt/stimmen zu, dass der/die Antragsteller/in bzw. Erwerber/in *):

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

für das/die o.g. Flurstück/e die Liegenschaftsvermessung/en *):

Art der Vermessung:	

beantragen kann.

.....		
.....
Ort, Datum	Unterschrift/en Eigentümer/in	Unterschrift Antragsteller/in *) bzw. Erwerber/in *)

*) = nicht zutreffendes streichen